**Modell-Anschreiben an Mitglieder des Deutschen Bundestags bzgl. des Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs (BT-Drucksache 20/13775)**

**Betreff: Ein gutes Gesetz für ungewollt Schwangere und ihre Ärztinnen und Ärzte – stimmen Sie dafür!**

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete … / Sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter …,

**Sie haben die Möglichkeit, Geschichte zu schreiben.**

**Nutzen Sie sie!**

Im Bundestag wurde am 14. November 2024 ein interfraktioneller Gesetzentwurf zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs eingebracht, der noch in dieser Legislaturperiode abgestimmt werden soll.

**Diese Regelung des Schwangerschaftsabbruchs ist richtig, wichtig und überfällig.**

**Stimmen Sie dafür!**

Wer nicht schwanger werden will, sollte verhüten können. Wer schwanger wird, sollte sich gut unterstützt für Elternschaft entscheiden können. Wer ungewollt schwanger ist, braucht auch Unterstützung – ein professionelles Beratungsangebot, evidenzbasierte Informationen und eine umfassende Gesundheitsversorgung.

Hier geht es um ungewollt Schwangere überall in Deutschland, die ihre Entscheidung getroffen haben, kein Kind, noch kein Kind oder kein weiteres Kind bekommen zu wollen. Um ihnen zu helfen, ist dieses Gesetz dringend notwendig:

* Der frühe Schwangerschaftsabbruch wird rechtmäßig (Fristenregelung bis 12. Schwangerschaftswoche). Dadurch wird die Gesundheitsversorgung verbessert. Das schützt das Leben und die Gesundheit von ungewollt Schwangeren. Derzeit werden Ärztinnen und Ärzte von der Strafbarkeit abgeschreckt, sichere Schwangerschaftsabbrüche als Teil ihres Leistungsspektrums anzubieten. Gynäkologinnen und Gynäkologen lernen nicht regelhaft die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. In manchen Landesteilen müssen ungewollt Schwangere deshalb lange Wege zurücklegen.
* Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für einen rechtmäßigen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der Gesundheitsversorgung. Das unterstützt ungewollt Schwangere, die diese Kosten nicht oder schwer aufbringen können, denen derzeit aber nicht geholfen wird.
* Ungewollt Schwangere bleiben straffrei. Im Strafgesetzbuch wird lediglich der Schwangerschaftsabbruch ohne oder gegen den Willen der Schwangeren geregelt.
* Der sichere Schwangerschaftsabbruch wird nicht mehr im Strafgesetzbuch, sondern im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt.
* Die Verpflichtung, sich vor dem Schwangerschaftsabbruch vor der 12. Schwangerschaftswoche professionell beraten zu lassen, bleibt erhalten. Die dreitägige Wartefrist entfällt.

Dieses Gesetz ist verfassungsrechtlich möglich und notwendig – das zeigt die Prüfung der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. Die Meinungsforschung unter den Wählerinnen und Wählern aller Parteien zeigt: Diese Gesetzesänderung ist mehrheitlich gesellschaftlich gewollt.

Ich zähle auf Sie:

**Unterstützen Sie ungewollt Schwangere und ihre Ärztinnen und Ärzte!**

**Stimmen Sie für diese sinnvolle Gesetzesänderung!**

[Unterschrift]